

Liebe AVT-ler/-innen,

wir wissen ja, dass wir in diesen Zeiten dem Klinikpersonal, den Lastwagenfahrer/-innen, den Supermarktangestellten und anderen viel zu verdanken haben. Für die gehen wir ja – immer mal wieder – auf die Balkone und auf die Straßen, um zu applaudieren. Wir hoffen, dass unseren Ausbildungsteilnehmer/-innen klar ist, dass auch sie damit gemeint sind. Auch sie versorgen mit viel Energie, Kreativität, Frustrationstoleranz und Verantwortung ihre Patienten/-innen. Heute Abend werde ich – HD – auf die Straße gehen und laut sagen, so dass andere es hören können: „Wir haben tolle Ausbildungsteilnehmer/-innen!“

1.

Passend zur Einleitung geht es in diesem Kapitel um die Frage, warum die Abrechnungsmöglichkeiten von Ausbildungsinstituten so stark eingeschränkt sind. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar ohne dass wir darin eine Minderung des Versorgungsauftrags sehen. Für die Zeit dieser Notsituation – nicht als Dauerzustand – hat Heinrich Breuer einem der Sprecher des Zweckverbands der Ausbildungsinstitute in NRW für folgende Forderungen ausführliche Begründungen gesendet:

- Neue Pat. online aufnehmen (mit Abrechnung der entsprechenden Gebührensiffern)!
- Abrechnung von Telefontherapien!
- Videotherapie von zu Hause aus!

Hoffen wir, dass es hilft. Wir bleiben dran!

2.

Viele Fragen gibt es zu den Webseminaren, da bisher online nur bei dreien erkennbar ist, dass sie als Webinare stattfinden. Der Testlauf ging gut, und es gab viel positive Rückmeldung: Die Technik hat bei allen Teilnehmern funktioniert und auch Optionen - wie Kleingruppenarbeit - wurden erfolgreich getestet und eingesetzt. Wichtig ist, dass jeder Teilnehmer vorher testet, ob das Programm Zoom heruntergeladen ist und ob der Computer über eine Webcam, ein Mikrofon und einen Audioausgang verfügt. Teilnehmen sollte man in einem Raum, in dem eine gute Internetverbindung vorhanden ist und es nur wenige Störgeräusche gibt. Mitbewohner sollten nicht im Hintergrund das Internetvolumen aufbrauchen, zum Beispiel durch einen Netflix-Marathon.

Wir arbeiten daran, möglichst viele Seminare möglichst bald online anbieten zu können und haben erste Zusagen von Dozenten. Allerdings, nicht jedes Seminar eignet sich zum Webinar – vor allem die übungsintensiven im dritten Jahr nicht. Für die Ausbildungsteilnehmer, die im August Prüfung machen wollen ist daher erfreulich, dass das LPA zugesagt hat, die Vorlage der Institutsbescheinigung (und damit den Nachweis aller Ausbildungsleistungen) ausnahmsweise im Rahmen der Nachreichfrist zu akzeptieren. Anmeldefrist für die nächste Prüfung bleibt natürlich der 10. Juni.. Das gibt allen noch etwas „Luft“.

Einige fragen, in welcher Weise sie über neu eingerichtete Webinare informiert werden. Die Antwort: Wer für ein Seminar angemeldet ist, das als Webinar stattfindet, wird per E-Mail darüber verständigt und sieht das dann auch in seinem Profil. Kurz vor Beginn kommt eine E-Mail mit den Zugangsdaten und Informationen zum Installieren und Nutzen von Zoom dafür.

Webinare werden mit den ursprünglich angemeldeten Personen durchgeführt, man muss sich nur dann extra anmelden, wenn man dafür noch nicht angemeldet war.

Eben rief mich Maarten Siegers (Datenschutzbeauftragter der AVT) an und bat mich zu schreiben, dass er an diesem Wochenende die Datensicherheit von Zoom noch einmal gründlich geprüft hat und zum Ergebnis gekommen ist, dass Zoom für die Durchführung von Webinaren bezüglich Datenschutz „völlig unbedenklich“ ist.

3.

In diesen schwierigen Zeiten werden viele Lehrpraxen sehr gelobt, einige aber auch nicht. Bei letzteren, so wird berichtet, gebe es keine Aktivität in Bezug auf Videotherapie, auch kaum

Bemühungen um Praxishygiene. Diskreterweise werden die Namen dieser Praxisleitungen nicht genannt. Leider kann die AVT auf diese Weise keine Unterstützung anbieten.

Unterstützung können manche Lehrpraxen sicher bei der technischen Einrichtung einer Videotherapie-Möglichkeit gebrauchen. Von der Institutsambulanz Barbarossaplatz weiß ich, dass bezüglich der Telefonleitung ein „Speed-Test“ durchgeführt wurde. Statt einem - für Videotherapie ausreichenden – Skalenwert von Vier-Komma-Noch-was gibt es nur einen Wert von Eins-Komma-Noch-was. Deshalb gibt dort zurzeit nur einen sogenannten „Hotspot“, mit dem nur jeweils eine Videotherapie stattfinden kann; ein „Router“ ist bestellt, der drei Videotherapien gleichzeitig möglich macht. Man sieht, dass es bei der konkreten Umsetzung von Videotherapien Schwierigkeiten geben kann. Und es gibt ja das Gesetz: „Wo es Schwierigkeiten geben kann, gibt es sie auch.“

4.

Auch manche PT-1-ler/-innen haben es in diesen Zeiten schwerer als sonst. Von einer Klinik wird berichtet, dass man dort keine Urlaubstage hat und dass man im Krankheitsfall nacharbeiten muss, was in dieser Situation als besonders schwierig empfunden wird. Dazu ist zu sagen, dass es darauf ankommt, dass die praktische Tätigkeit I mindestens 12 volle Monate umfasst und dass man im Klinischen Jahr 1200 Stunden ableisten muss. Wenn man durch Krankheit oder andere Gründe daran gehindert wird, diese Stunden in der Klinik zu sein, dann muss die Zeit nachgearbeitet werden. Das ist keine Sache der Kliniken, des Landesprüfungsamts oder der AVT; das ist im Psychotherapeutengesetz so festgelegt.

5.

Es wird gefragt, ob Ausbildungsteilnehmer/-innen, die in der Zeit ihrer Praktischen Ausbildung in Quarantäne müssen, eine „Stundung“ ihrer Zahlungen an die AVT bekommen können. Die Antwort von Jochen Mertens (Geschäftsführung) lautet: „In begründeten Fällen wie der Quarantäne ist eine Stundung der Ausbildungskosten immer möglich. Die Betroffenen sollen sich an mich wenden.“ E-Mail-Adresse: mertens@avt-koeln.org

Die Landesregierung NRW hat schon in der letzten Woche verlautbart, dass man sich online für eine finanzielle Soforthilfe bewerben könne. Gestern war das noch nicht möglich, aber heute: mit dem Link: <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Beim Wirtschaftsförderungsamt der Stadt Köln haben wir folgende Information erhalten:

„Die Tatsache sich in Ausbildung zu befinden sei kein Hinderungsgrund für die Soforthilfe. Entscheidend sei aber, dass die Teilnehmer bei Finanzamt und Sozialversicherung insbesondere Krankenversicherung den Status der Selbstständigkeit haben müssten, um die Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Weiter gelten natürlich die allgemeinen Voraussetzungen, die auf der Seite des Wirtschaftsministeriums NRW aufgelistet sind.“

Wir suchen nach einer Lösung für die, die als Berufsfachschüler krankenversichert sind. Im Zweifelsfall hat man es probiert und der Antrag wird abgelehnt.

6.

Bis Ende der Woche sollen für alle Ausbildungsteilnehmer, Supervisoren und Lehrpraxeninhaber Zimbra-Accounts zur datensicheren Vernetzung eingerichtet sein. Ab dann können Erstkontakte und Video-Aufzeichnungen für die Supervision über diese Adressen ausgetauscht werden. Informationen von der AVT an alle werden dann auch an diese neue E-Mail-Adresse versendet.

7.

Herzlichen Glückwunsch an die inzwischen 47 erfolgreichen Absolventen der staatlichen Abschlussprüfungen der beiden letzten Wochenenden! Damit hat die Hälfte der Prüfungen stattgefunden und wir blicken voller Zuversicht auf die nächsten. Die Corona-gemäße Organisation der Abschlussprüfungen stellt uns vor einige Herausforderungen, die wir aber bislang bewältigen

konnten. Das fängt damit an, die Prüfergremien notfalls bis zum Prüfungstag immer wieder umzubersetzen, um vier augenscheinlich gesunde Prüfer pro Prüfungszimmer am Prüfungstag vorzufinden. Besonders bei den Ärzten stoßen wir hier an die Grenzen des Machbaren, da viele Ärzte unglaublich viel – auch an den Wochenenden – in den Kliniken leisten müssen. Es geht weiter mit dem Coronaschutz in den Prüfungs- und Vorbereitungsräumen. Wo es geht, haben wir die Prüfungsräume vergrößert, das Mobiliar weit auseinander gestellt und die Prüfungen auf mehrere Etagen verteilt. Viel frische (kalte) Luft weht während der Prüfungen durch die Zimmer. Die Caterinas, unsere fleißigen Helferinnen zur Sicherstellung des leiblichen Wohls bei den Prüfungen, haben sich eine Fülle von klugen Maßnahmen ausgedacht, um die Hygiene bei der Zubereitung und Verteilung der Speisen und Getränke in besonderem Maße zu fördern. Am Ende der Prüfungen gibt es zwar wie immer Sekt, aber leider ohne Gäste, denn sonst würde es in den Fluren zu eng. Aber unsere bisherigen Corona-Prüflinge waren allesamt einfach nur froh, unter diesen besonders schwierigen Bedingungen ihre Prüfungen absolvieren zu dürfen. Herzlichen Glückwunsch auch an die Absolventen der letzten Zwischenprüfungen! Am Wochenende haben 7 stattgefunden, weitere Termine sind bereits festgelegt.

8.

Für den kommenden Mittwoch, d.1.4.2020, ist die nächste AVT-Corona-Seite geplant. Wer uns Fragen, Anregungen und Ähnliches schicken möchte, bitte gern! Zimbra-Adresse: hans-dieter.dumpert@avt-mail.org

Bis dahin: Alles Gute! Sigrid und Hans - Dieter